

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Manfred Reimann MdB zur Wirkung der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Kommunen: Bonn presst die Städte und Gemeinden aus.

Seite 1

Walter Edenhofer zur Notwendigkeit, den sozialen Fortschritt im EG-Bereich zu sichern und auszubauen: Mehr Demokratie in Europa durchsetzen.

Seite 3

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB zu Lieferungen von Rüstungsgütern nach Marokko: Bonn verstößt gegen Neutralität im Westsahara-Konflikt.

Seite 5

Max Weber MdL zum Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit Schwerbehinderten: Statt die Quote zu erfüllen, zahlt man eine Ausgleichsabgabe.

Seite 6

43. Jahrgang / 230

1. Dezember 1988

Bonn presst die Städte und Gemeinden aus

Zur Wirkung der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Kommunen

Von Manfred Reimann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes spricht den Erfordernissen der Arbeitsmarktpolitik Hohn. Um einen hohen Stand der Arbeits- und Bildungsförderung zu halten, sei eine Konsolidierung bestimmter Leistungen erforderlich, heißt es. Es handelt sich hierbei aber um keine Konsolidierung, sondern um rigorose Leistungseinschränkungen, einhergehend mit einer Kostenüberwälzung auf die Arbeitslosen selbst, ihre Familien und speziell die Kommunen. Die Länder und Gemeinden können durch diese Maßnahmen bei der Sozialhilfe nicht nur belastet werden, sie werden das faktisch auch.

Sollte der Gesetzentwurf den Bundestag passieren - womit zu rechnen ist - werden die Kommunen durch folgende Gesetzesänderungen finanziell belastet:

- Verschärfung der Berufsausbildungsbeihilfevorschriften (in Anlehnung an die BAFöG-Regelung); Auszubildende können BAB nur noch erhalten, wenn sie nicht mehr bei den Eltern wohnen können.
- Der ABM-Höchstförderungssatz wird auf generell 75 Prozent herabgesetzt, nur noch in Ausnahmefällen kann eine Förderung von 90 bis 100 Prozent erfolgen.
- Überbrückungsbeihilfe (Förderung der Arbeitsaufnahme) wird nur noch in Härtefällen gezahlt.

Die genannten Gesetzesänderungen wirken sich unmittelbar auf den Finanzbedarf der Kommunen aus. Durch die Verkürzung der Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld werden die Arbeitslosen (vor allem Jugendliche) in die Arbeitslosenhilfe abgeschoben. Durch die geringere Höhe der Arbeitslosenhilfe wird zunehmend ergänzende Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt notwendig werden. Durch die Restriktionen bei der BAB-Regelung wird in zunehmendem Ausmaße § 20 BSHG (Regelung für

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veröffentlicht durch
den Sozialdemokratischen
Pressedienst



Auszubildende) Platz greifen. Durch die Verringerung des ABM-Höchstförderungssatzes auf generell 75 Prozent der Bruttolohnkosten erhöht sich der Finanzierungsbedarf für Kommunen entsprechend. Unter Beibehaltung des bisherigen ABM-Umfanges wird sich der Finanzbedarf für ABM's bei der Kommune bis zu 25 Prozent erhöhen.

Durch die Herabsetzung des Einarbeitungszuschusses und der Eingliederungsbeihilfe auf 50 Prozent (vorher 70 Prozent) wird die Vermittelbarkeit von Langzeitarbeitslosen erheblich erschwert. Es wird für Betriebe unrentabler, solche Arbeitslosen einzustellen. Gleichzeitig wird die Anwendung der Eingliederungsbeihilfe und des Einarbeitungszuschusses durch die Kommunen selbst teurer.

Unter Berücksichtigung der diesjährigen ABM-Anordnung führt auch diese 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz zu einer weiteren Spaltung des Arbeitsmarktes. Besonders Jugendliche und andere schwer vermittelbare Arbeitslose erhalten immer weniger Möglichkeiten, an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen teilnehmen zu können. Der Handlungsspielraum der Kommunen, speziell der mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrauten Beratungsstellen, wird enger. Es besteht erhebliche Rechtsunsicherheit bei der Rekrutierung von Teilnehmern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und für Bildungsmaßnahmen, da in Zukunft generell ein Leistungsbezug von Arbeitslosengeld beziehungsweise Arbeitslosenhilfe konstitutiv für eine Teilnahme an einer solchen Maßnahme ist. Nur noch in Ausnahmefällen bei sogenannter Schwervermittelbarkeit und vorhergehender zwölfmonatiger registrierter Arbeitslosigkeit können Nicht-Leistungsempfänger des Arbeitsamtes an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Rekrutierungsarbeit der Beratungsstellen wird hiermit erheblich erschwert. Dem entspricht eine erhebliche Verunsicherung des Klientels. Da wenige Arbeitslose die Möglichkeit haben werden, an einer ABM teilzunehmen, wird sich die Stadt vor die Aufgabe gestellt sehen, andere Arbeitsgelegenheiten, vor allem im Rahmen der Hilfe zur Arbeit zu schaffen. Dies bedeutet einen erheblichen Finanzbedarf bei der Finanzierung der Hilfe zur Arbeit in Form von befristeten Arbeitsverhältnissen. Die Kommunen werden hier zum Opfer der Ausgrenzungspolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung wälzt arbeitsmarktpolitische Aktivitäten auf die Kommunen ab. Die Kommunen werden unter Berücksichtigung des Sozialstaats Postulats und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gezwungen sein, einer weiteren Verhärtung der Problemgruppen des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken. Dies allein deshalb, um die möglichen Sozialkosten der Arbeitslosenpolitik der Bundesregierung zu verhindern beziehungsweise aufzufangen. Die Kommunen werden vor höheren Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt stehen, und gleichzeitig bei einer aktiven örtlichen Arbeitsmarktpolitik einen höheren Finanzierungsbedarf haben. Die Kommunen werden bei der Lösung der örtlichen Arbeitsmarktprobleme allein gelassen.

Aufgrund der Änderung des AFG mußten allein im Sozialdezernat Ludwigshafen 1988 elfeinhalb Planstellen frühzeitig geschaffen werden.

Fast keine ABM sind zur Zeit für alle Sozialpädagogen möglich, da vor allem Berufsanfänger, ältere Frauen, die nach den „Kinderjahren“ wieder ihren Beruf aufnehmen wollen, nicht die jetzt verschärften Fördervoraussetzungen für ABM erfüllen. Die Hilfe zur Arbeit belastet die Stadt Ludwigshafen derzeit mit zwei Millionen DM. Sollte das Gesetz verabschiedet werden, werden circa eine Million DM mehr aufgewendet werden müssen. (-/1.12.1988/vo-he/rs)

Mehr Demokratie in Europa durchsetzen

Das Mitbestimmungsrecht muß gestärkt werden

Von Walter Edenhofer

Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation beim SPD-Parteivorstand

Ohne einen Prozeß fortschreitender Demokratisierung der politischen und wirtschaftlichen Strukturen in der Europäischen Gemeinschaft können die Interessen der Arbeitnehmerschaft in der EG nicht wirksam durchgesetzt werden. Die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes muß deshalb mit einer Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft verbunden werden. Dazu bedarf es einer breiten Demokratisierungsbewegung der sozialen und demokratischen Kräfte in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Jeder Ansatz für einen Prozeß der Demokratisierung muß von der historischen Entwicklung der Demokratie und den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen ausgehen.

Es bedurfte eines längeren historischen Prozesses, bis die feudal-reaktionären Herrschaftssysteme durch direkt gewählte nationale Parlamente in den europäischen Ländern abgelöst werden konnten. Die eigentliche Geburtsstunde der modernen Demokratiekonzeption wurde die Französische Revolution mit ihrem Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der von der Sozialdemokratie schon bei ihrer Gründung aufgenommen wurde. Die Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit der Menschen gingen über die Forderung auf eine Demokratisierung im staatlich-politischen-Bereich hinaus und wurden erweitert um die Forderung nach sozialen Grundrechten (Arbeit, Bildung, Existenzsicherung) für die breiten Schichten der Lohnabhängigen.

Es stellt einen Anachronismus in der Entwicklung der Demokratie in Europa dar, wenn heute, 200 Jahre nach der Französischen Revolution, Ministerräte, Bürokratien und demokratisch nicht legitimierte wirtschaftliche Macht zunehmend über das Schicksal von 320 Millionen Menschen in Europa entscheiden.

Die großen Probleme, denen sich die Politik in der EG gegenübersteht, von der Massenarbeitslosigkeit, den Strukturproblemen bis zur ökologischen Krise, lassen sich nur bewältigen, wenn die politischen und ökonomischen Entscheidungsprozesse in demokratische Bahnen gelenkt werden und die Forderung nach Gleichberechtigung politische Handlungsmaxime wird. Die Folgen mangelnder Demokratisierung werden zudem verschärft durch fortschreitende technische Entwicklung, wirtschaftliche Verflechtungen und Machtkonzentration, mit dem Ergebnis neuer Abhängigkeiten, Fremdbestimmung

und Benachteiligungen für die Arbeitnehmerschaft. Gegen administrativen Zugriff und einseitige Verfügungsmacht muß daher Demokratisierung gesetzt werden.

Die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments sowie die Festigung und Erweiterung der Mitbestimmungsrechte in der Wirtschaft sind die wichtigsten Ziele einer Demokratisierung in der EG. Die Mitbestimmung des Einzelnen am Arbeitsplatz, betriebliche Mitbestimmung, die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmens- und Konzernebene sind die entscheidenden Elemente sozialdemokratischer Wirtschaftsdemokratie. Daneben bleibt die rechtliche Grundlage für einen europäischen Betriebsrat zentrales Thema für die Gewerkschaften. Keineswegs darf ein neues europäisches Gesellschaftsrecht dazu führen, daß bestehende nationale Mitbestimmungsrechte durch grenzüberschreitende Produktions- oder Betriebsverlagerungen durch ungünstigere Beteiligungsformen ersetzt werden können. Das wäre demokratischer Rückschritt.

Die politische Forderung nach einer Stärkung der Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft ist nur durchsetzbar, wenn sie von starken politischen und gesellschaftlichen Kräften getragen und vorangebracht wird. Den sozialdemokratischen Parteien und den Gewerkschaften kommt dabei eine zentrale Rolle zu. In ihren Strategien zur Mobilisierung der breiten Schichten der Bevölkerung ist deutlich zu machen, daß die Grundforderungen an ein soziales Europa unabdingbar mit der Ausweitung demokratischer Rechte in Politik und Wirtschaft verknüpft sind und sich die Ansprüche vieler Menschen nach stärkerer Individualisierung und Selbstverwirklichung nur auf der Grundlage gesicherter Mitbestimmungsrechte erfüllen lassen.

Die konservativ-neoliberale Wendepolitik steht für Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Abbau von Arbeitnehmerrechten und Schwächung der betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer. Mit einer solchen Politik ist kein Sozialstaat zu machen, weder auf nationaler, noch auf europäischer Ebene.

Sozialdemokraten stehen demgegenüber für sozialen Fortschritt und die Erweiterung demokratischer Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte in der Europäischen Gemeinschaft. Dafür gilt es in den kommenden Wochen und Monaten mit Blick auf die Europawahl am 18. Juni 1989 mit allen Kräften zu kämpfen.

(-/1.12.1988/rs/fr)

* * *

Bonn verstößt gegen Neutralität im Westsahara-Konflikt

Zu Lieferungen von Rüstungsgütern nach Marokko

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

In den vergangenen fünf Jahren hat die Bundesregierung zwar keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Marokko erteilt. Für Lieferungen von ausfuhrgenehmigungspflichtigen sonstigen Rüstungsgütern (Abschnitt A Teil I der Ausfuhrliste - Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung -) hat es jedoch Genehmigungen gegeben. Darunter befand sich 1986 die Lieferung von gepanzerten Fahrzeugen an die Polizei.

Diese Antwort erhielt ich jetzt auf meine Anfrage an die Bundesregierung. Ich hatte mich nach dem Export von Kriegswaffen oder (para-)militärischem Gerät aus der Bundesrepublik nach Marokko erkundigt.

Ich sehe in dem Vorgang einen Verstoß gegen die von der Bundesregierung selbst immer wieder angeführte „strikte Neutralität“ im Westsahara-Konflikt. Die Bundesregierung hält sich nicht an ihr eigenes Gebot, wenn sie Marokko, das sich seit über zwölf Jahren in einem bewaffneten Konflikt mit der Frente Polisario befindet, Panzerfahrzeuge und offensichtlich auch noch andere Rüstungsgüter liefert.

Daß es dabei nicht um direkten militärischen Beistand handelt, entkräftet den Vorwurf keineswegs. Denn die sogenannte Ausstattungshilfe, in deren Rahmen Jahr für Jahr Millionenbeträge aus der Bundesrepublik nach Marokko geflossen sind, umfaßt zum Beispiel Feldküchen, Funkgeräte und Transportmittel. Jede militärische oder militär-ähnliche Einmischung ausländischer Mächte erschwert eine gerechte und friedliche Lösung des West-Sahara-Konflikts. Mehrfach hat die SPD in der Vergangenheit die Bundesregierung bereits aufgefordert, jegliche Militärhilfe in dieses Spannungsgebiet zu unterlassen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Bundesregierung immer nur dann hinter ihrer „neutralen“ Haltung verschanzt, wenn es darum geht, dem Recht des sahraischen Volks auf Selbstbestimmung aktiv zur Durchsetzung zu verhelfen. Es geht nicht an, daß sie dann letztlich doch Partei ergreift. Denn wie soll man die Ausfuhrgenehmigung für Panzerfahrzeuge sonst verstehen? Der Gedanke, daß diese Fahrzeuge gegen das sahraische Volk mit zum Einsatz gekommen sein könnten, wie zum Beispiel bei den schlimmen Repressionen der marokkanischen Polizei vor dem Besuch der Technischen Kommission der UNO Ende 1987, ist unerträglich.

(-/1.12.1988/vo-he/rs)

* * *

Bayerische Staatsregierung kauft sich von Schwerbehinderten frei

Statt die Quote zu erfüllen, zahlt man eine Ausgleichsabgabe von acht Millionen

Von Max Weber MdL

Sozial-Experte der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die Dienststelle des neuen bayerischen Ministerpräsidenten Streibl geht nicht mit gutem Beispiel voran. In der Staatskanzlei mit derzeit 374 Arbeitsplätzen müßten dem Gesetz nach (Sollquote von sechs Prozent) 22 Schwerbehinderte beschäftigt sein. Es sind dies tatsächlich aber nur 16 (Quote 4,28 Prozent). Streibl kann lediglich zugute gehalten werden, daß er eine Erblast seines Vorgängers Strauß übernommen hat. Denn diese Zahlen stammen noch aus dem vergangenen Jahr. Doch es ist der neueste Bericht der Bayerischen Staatsregierung über den Stand der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Bereich der obersten Dienstbehörden im Freistaat Bayern. Danach waren zum 31. Dezember 1987 lediglich insgesamt 3,64 Prozent der Arbeitsplätze des Freistaates mit Schwerbehinderten besetzt.

Es ist nicht nur ein Skandal, daß die CSU-Staatsregierung die Schwerbehinderten-Sollquote von sechs Prozent nicht erfüllt, sondern daß diese Quote auch noch von Jahr zu Jahr abnimmt, von 3,94 Prozent im Jahr 1985 auf 3,79 Prozent im Jahr 1986 und nun auf 3,64 Prozent im vergangenen Jahr. Weil der Freistaat Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern diese Quote nicht erfüllt, mußte er 1986 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 7,6 Millionen Mark zahlen. Im vergangenen Jahr dürfte die Acht-Millionen-Grenze wohl überschritten worden sein.

Besonders empörend ist, daß die CSU-Staatsregierung Behinderte vom öffentlichen Dienst aussperrt, allein in Bayern aber etwa 17.500 schwerbehinderte Menschen stellenlos sind - viele von ihnen schon seit mehreren Jahren. Denn von den insgesamt 270.524 Arbeitsplätzen im bayerischen Staatsdienst sind nur 9.847 Pflichtplätze besetzt. 6.383 Behinderte müßte der Freistaat einstellen, um die Sollquote zu erfüllen. Durch die unsoziale Politik der CSU-Staatsregierung werden die Behinderten noch mehr vom Arbeitsmarkt gedrängt und der Sozialhilfe zugeschoben. Die Staatsregierung appelliert immer nur an die Privatwirtschaft, die Pflichtquote für Schwerbehinderte zu erfüllen. Sie ist aber selbst unglaublich, wenn sie sich nicht daran hält. Die CSU-Staatsregierung stellt sich ein soziales Armutszeugnis aus, und es ist beschämend für eine sich christlich-sozial nennende Regierung, wenn sie sich mit Millionen freikauft, nur weil sie in den bayerischen Amtsstuben 6.383 Pflichtplätze für Behinderte nicht besetzt.

(-/1.12.1988/vo-he/rs)

* * *